

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002202/1 vom 06.04.2018
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Änderungssatzung zu den Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr für die Satzungsgebiete VII bis XVII Hier: erneuter Satzungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 10.04.2018 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Waschinski

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 1. Änderungssatzung zu den Erhaltungssatzungen der Stadt Wyk auf Föhr soll einen Formfehler berichtigen. In den alten Fassungen wurde der § 2 „Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände“ im Satz 2 keine Differenzierung des Satzes 1 statt. Der Satz 2 darf nur in Fällen des Satzes 1 Nr. 1 angewendet werden. Dieser Formfehler führte zu keiner Zeit zu einer Unwirksamkeit der Satzung.

Aufgrund eines Hinweises des Rechtsamtes des Kreises Nordfriesland muss erneut der Satzungsbeschluss gefasst werden, da die Nr. 3 des § 172 Abs. 1 nicht im Zusammenhang mit der Nr. 1 und 2 beschlossen werden kann, wenn kein städtebauliches Entwicklungsgebiet bzw. Sozialplan ausgewiesen wurde.

Die 1. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

I. Der § 2 „Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände“ erhält folgende Fassung:

- 1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt,
- 2) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung,

bedarf der Rückbau (Abbruch), die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher

Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Im Falle des Satzes 1, **Ziffer 1)** bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die angehängte
1. Änderungssatzung erlassen:

2. Dieser 1. Nachtrag der Satzung ist auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter:....;

Davon anwesend: , Ja-Stimmen:.... , Nein-Stimmen: ,
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:....

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister